1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die e-con AG plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Dirlewang. Hierzu soll der Bebauungsplan „Solarpark Alesrain" aufgestellt werden.

Mit der Realisierung von Vorhaben sind in der Regel Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden. Bei der Zulassung und Ausführung („Baurechtschaffung") von Vorhaben sind daher im Vorfeld die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf europarechtlich geschützte[1] und auf national gleichgestellte Arten in Form einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu prüfen.[2] Die saP prüft dabei, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG[3] entgegenstehen. Im Zuge der Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur saP wurde das Büro Daniel Honold mit den faunistischen Erfassungen beauftragt, welche im hier vorliegenden Gutachten dargelegt werden. Die vorliegende Unterlage dient hierbei als Fachbeitrag zur Durchführung der saP.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. I Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. [4]
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

[1] europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie
[2] zu prüfendes Artenspektrum gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG
[3] Bundesnaturschutzgesetz
[4] Hinweis zu „Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

1.2 Vorhabengebiet und Vorhabenbeschreibung

Das Vorhabengebiet liegt zwischen Köngetried und Dirlewang östlich und westlich der Ortschaft Alesrain (Landkreis Unterallgäu). Es liegt im Offenland und umfasst insgesamt etwa 13,8 ha. Das Vorhabengebiet umfasst dabei fünf Teilflächen.

Das Vorhabengebiet wird mehrheitlich von Intensivgrünland dominiert, ein kleiner Bereich stellt Ackerland dar. In Teilfläche 1 stockt zudem ein kleiner Gehölzbestand und in Fläche-Nr. 4 befindet sich ein kleiner Feldstadel, welcher im Rahmen des Vorhabens nicht abgebrochen und von der Bebauung ausgespart wird. In den Randbereichen schließt sich geschlossener Wald sowie Intensivgrünland an. Durch die Teilfllächen 1, 3 und 4 verläuft eine oberirdische Telefonleitung.

Das Vorhabengebiet ist nicht Teil eines Schutzgebietes.

Das Vorhaben sieht die Überplanung nachfolgender Flurstücke der Gemarkung Dirlewang (Flurstück(e) 1244, 1531, 2515, 2522/1, 2528, 2529, 2530/4) mit Modulen und den dazugehörigen technischen Einrichtungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor.

Die Lage des Vorhabengebietes und seiner Teilflächen ist Abbildung 1 & Abbildung 2 zu entnehmen.

Abbildung 1: Übersicht über die großräumige Lage des Vorhabengebietes

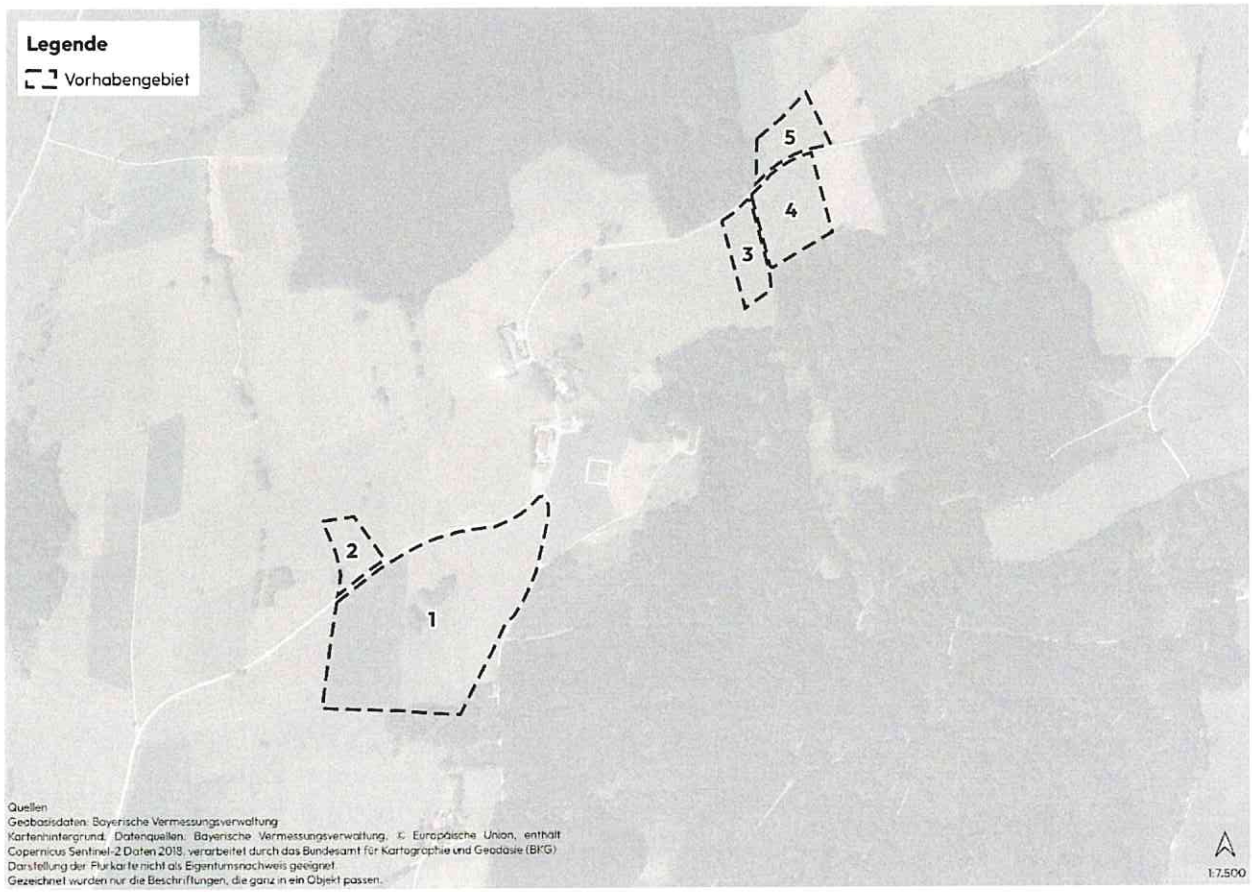

Abbildung 2: Räumliche Lage des Vorhabengebietes und der Teilflächen

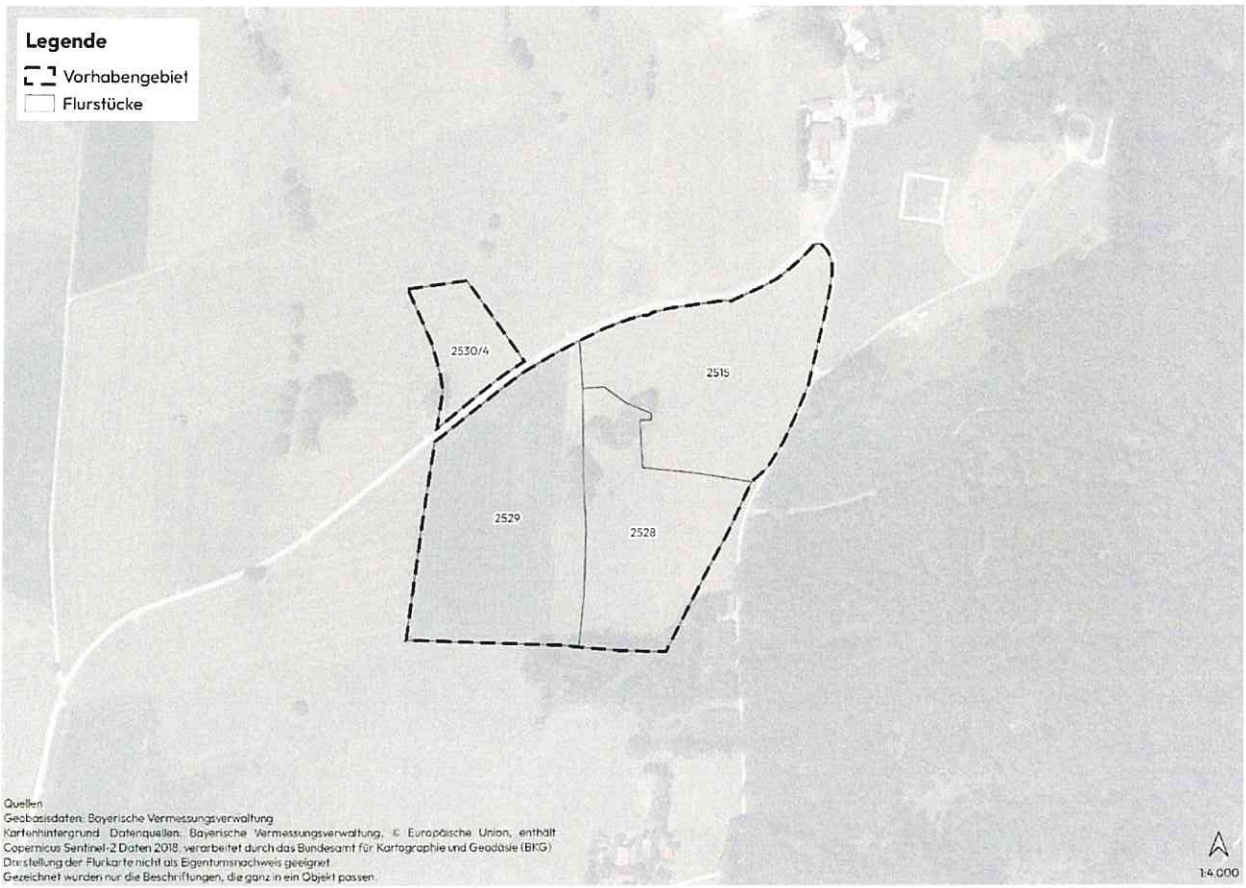

Abbildung 3: Räumliche Lage der Teilflächen 1 und 2